

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung

Herausgeber: Ce Be eF : Club Behindter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behindter (Schweiz) [ab 1993]

Band: 28 (1986)

Heft: 4: Gegen Ästhetik

Rubrik: Input - Output

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JA zur Initiative «Für eine gesicherte Berufsbildung und Umschulung»

Eidgenössische Volksabstimmung am 27./28. September

In der letzten Zeit wurde viel über die Chancen von Behinderten auf dem Arbeitsmarkt gesprochen und geschrieben. Die vergangenen Wirtschaftskrisen haben gezeigt, dass vor allem die Menschen zuerst entlassen werden, die sich nicht reibungs- und problemlos in die konkurrenzgestresste Produktion einfügen können. In Tagungen und Seminarien wurden konkrete Lösungen gesucht. Eine Kommission der ASKIO schlägt heute die Einrichtung einer Dienststelle für die Beratung und Betreuung Behindeter am Arbeitsplatz vor. Vor allem im Hinblick auf die Einführung neuer Technologien wird immer wieder die Wichtigkeit einer guten Ausbildung bzw. Umschulung gerade für Behinderte hervorgehoben.

Diesen Herbst kommt eine eidgenössische Volksinitiative zur Abstimmung, die unter anderem die Verbesserung der Berufsbildungschancen von Behinderten zum Ziel hat. Eine wichtige Abstimmung, wenn man bedenkt, dass eine gute Berufsausbildung die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, und die Autonomie am Arbeitsplatz enorm beeinflusst.

Die von der SAP (Sozialistische Arbeiterpartei) lancierte Initiative verlangt die Schaffung von mindestens 15'000 Ausbildungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsplätzen für zukunftsorientierte Berufe in öffentlichen Lehrwerkstätten (LWS).

Die Initiative geht von der Tatsache aus, dass im jährlichen Rennen um gute Lehrstellen auf dem freien Lehrstellenmarkt laufend junge Menschen auf der Strecke bleiben, die nicht optimale Voraussetzungen mitbringen für den Selektionskampf. Egal ob ein Lehrstellenmangel herrscht oder nicht. Wehe Du bist ein Mädchen, Ausländer/in, hast schlechte Noten oder bist gar behindert! In den LWS sollen vor allem diese Jugendlichen eine gute Berufsausbildung machen können, die durch das Funktionieren des Lehrstellenmarktes benachteiligt werden. Das Fehlen von guten Umschulungsplätzen (frag mal einen IV-Berufsberater oder jemanden, der mit ihm zu tun hatte!) ist lange nicht nur das Problem von Berufsleuten, die sich wegen einer Behinderung umschulen lassen müssen. Von allen Arbeitnehmern, die von Entlassungen oder von der Einführung neuer Technologien betroffen sind, werden neue Berufskenntnisse verlangt. In LWS sollen sie angeboten werden und erst noch in guter Qualität.

Wohnungsvermittlung für Behinderte - eine neue Dienstleistung

Der Schweizerische Invalidenverband SIV hat im Februar eine kostenlose Dienstleistung für Behinderte neu eingeführt: Mit einer gesamtschweizerischen Vermittlungstätigkeit für behindertengerecht gebaute Wohnungen soll einerseits Behinderten das Finden geeigneter Unterkünfte und andererseits Liegenschafteneigentümern oder Verwaltungen das Vermieten ihrer Objekte an die richtigen Leute erleichtert werden.

Die neue Wohnungsbörse ist offensichtlich auf ein grosses Bedürfnis gestossen: Bereits konnte der SIV ein rundes Dutzend Wohnungen und mehrere Ferienunterkünfte an Behinderte vermitteln.

Der Zustrom an Gesuchen und Wohnungsangeboten ist derart gross, dass am Sitz des Schweizerischen Invalidenverbandes in Olten kurzfristig eine neue Stelle geschaffen werden musste.

Wie funktioniert die Vermittlungsstelle?

Interessenten, die wegen einer Behinderung Probleme bei der Wohnungssuche haben und Anbieter solcher Wohnungen, können sich für die Deutschschweiz und das Tessin

schriftlich oder telefonisch beim SIV in Olten und für die Westschweiz bei der SIV-Aussenstelle in Biel melden. Passende Angebote werden den Gesuchstellern dann bekanntgegeben. Die Vermittlung ist kostenlos, die Mitglieder des Schweizerischen Invalidenverbandes werden aber bevorzugt bedient. Auf die gleiche Weise lassen sich grundsätzlich auch Ferienunterkünfte oder Plätze in Wohnheimen und Wohngemeinschaften vermitteln.

Sämtliche Angebote werden registriert, damit sich allmählich ein Überblick über das vorhandene Angebot an behindertenfreundlichen Wohnungen heranbildet.

Vermittlungsstellen SIV

Anbieter und Interessenten behindertengerechter Wohnungen können sich an folgende Adressen wenden:

Deutschschweiz und Tessin:
Schweizerischer Invalidenverband
Postfach, 4600 Olten,
Tel. 062/32 12 62

Westschweiz:
Association Suisse des Invalides
Secrétariat Romand, rue de la Flore 30, 2503 Bienne,
tél. 032/22 84 86

Die Vermittlung wird vom Schweizerischen Invalidenverband vorerst versuchsweise als Gratis-Dienstleistung betrieben.

Wann sind Wohnungen behindertengerecht?

Eine behindertengerechte Wohnung muss mit einem Rollstuhl zu erreichen und vollständig befahrbar sein. Dieses Minimalerfordernis genügt in der Regel für sämtliche Behinderungsarten. Feinanpassungen sind dann meist leicht möglich. Rollstuhlgängige Wohnungen erfordern etwas grösseren Bewegungsraum und breitere Türen, was sich bei Neubauten durch eine geschickte Raumaufteilung und etwas Sorgfalt im Sanitärbereich und bei den Küchen ohne wesentliche Mehrkosten erzielen lässt. Bestehende Bauten kann man oft mit einigen Kunstgriffen ohne allzu grossen Aufwand behindertengerecht umbauen.

Behindertenfreundliche Wohnungen dem SIV melden!

Voraussetzung dafür, dass möglichst viele Leute vom neuen Angebot Gebrauch machen können und sich geeignete Unterkünfte leichter an die richtigen, nämlich an behinderte Mieter vermitteln lassen, ist natürlich die möglichst genaue

Kenntnis des vorhandenen Angebots an rollstuhlgängigen Wohnungen. Der Schweizerische Invalidenverband bittet deshalb, solche Wohnungen der Zentrale in Olten oder – für die Westschweiz – in Biel zu melden. Auf Wunsch können spezielle Formulare beim SIV oder auch beim Schweizerischen Hauseigentümerverband bezogen werden.

Fürsprech H. Steiger, SIV ■

